

## Antrag der Fachkommission II

### 19.06.17 Finanzierung Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil 2020 bis 2023

#### Die Fachkommission II beantragt dem Grossen Gemeinderat:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung eines Kredites von 496'000 Franken zur Finanzierung eines jährlichen Gemeindebeitrages an den Verein "Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil" für die Jahre 2020 bis 2023.

#### Begründung

Das Angebot des Vereins "Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil" (fsbh) umfasst verschiedene Beratungs- und Therapiedienstleistungen für suchtkranke Menschen, deren Angehörige sowie weitere Personen des sozialen Umfelds. Gegründet vor über 50 Jahren als Beratungsstelle für Alkoholprobleme Bezirk Hinwil (BAH), verfolgt die fsbh unter dem neuen Namen seit wenigen Jahren eine polytoxische Ausrichtung. Die Finanzierung der Fachstelle erfolgt vornehmlich über die Beiträge der elf Gemeinden des Bezirks Hinwil. Die Höhe der Beiträge bestimmt sich nach der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner. Letztmals stimmte der Grosse Gemeinderat dem Finanzierungsgesuch für vier Jahre im Dezember 2015 zu. Zeitgleich wurde der Stadtrat aufgefordert, nach zwei Jahren mit einem Zwischenbericht über die Tätigkeiten der Fachstelle zu informieren. Dieser Zwischenbericht wurde von der Fachstelle erstellt. Erwähnung findet darin unter anderem die Entwicklung des Angebots und der fachlichen Ausrichtung als Reaktion auf veränderte Suchtformen. Mit Hilfe der Gemeindebeiträge will die Fachstelle das Unterstützungsangebot weiterentwickeln und professionalisieren. Dazu gehören insbesondere auch Massnahmen zur Steigerung der Bekanntheit. Für die Jahre 2020 bis 2023 beantragt die fsbh den Bezirksgemeinden nun einen gleichbleibenden Beitrag von Fr. 5.00 pro Einwohner/in und Jahr. Somit beläuft sich der Beitrag der Stadt Wetzikon total auf 496'000 Franken.

Die Fachkommission II hat das Gesuch der fsbh und den Antrag des Stadtrates umfassend geprüft und sich die Angebote der Fachstelle vorstellen lassen. Die Kommission ist überzeugt, dass die fsbh wichtige und nötige Dienstleistungen erbringt. Sie ist zum Schluss gelangt, dass der Bedarf nach dem Angebot der Fachstelle nach wie vor besteht, speziell auch angesichts der Weiterentwicklung in den polytoxischen Bereich. Die Kommission anerkennt zudem die Vorteile des psychosozialen, ambulanten und niederschweligen Ansatzes der fsbh und sieht die Fachstelle sowohl als Ergänzung wie auch als langfristige Entlastung der Sozialdienste. Schliesslich konnte die Kommission einen verantwortungsvollen Umgang der fsbh mit den Gemeindebeiträgen feststellen. So wurde kürzlich im Zuge der neuen Rückzahlungsregel erstmals ein Teil des Überschusses der Fachstelle an die Gemeinden zurückerstattet. Insgesamt erachtet es die Kommission als angezeigt, dass die Stadt den Finanzierungsbeitrag erneuert.

In diesem Sinne beantragt die Fachkommission II dem Parlament, den Gemeindebeitrag von 496'000 Franken zu genehmigen.

Wetzikon, 29. Oktober 2019

**Fachkommission II**

Christoph Wachter  
Präsident

Jonatan Schäfer  
Kommissionssekretär